

# Sitzungsvorlage

## öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/1162/2020
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Christopher Schmalenbeck
Datum:	30.07.2020

### Betreff:

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 "Gewerbegebiet Olfen-Ost"

Beratungsfolge:		
25.08.2020	Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung
08.09.2020	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Olfen Ost“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.
2. Der Planentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Olfen Ost“ wird gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

### Sachverhalt:

Der Bebauungsplan 41 „Olfen Ost“ wurde im Jahr 2005 rechtskräftig und 2009 ein erstes Mal geändert. Die Gewerbegrundstücke sind inzwischen weitestgehend vermarktet. Im Zuge der Erschließung des Gewerbegebietes Olfen Ost II wurden auch bislang noch nicht erschlossene Flächen des Gebietes Olfen Ost miterschlossen (südlich Autohaus Stever). Im Zuge der Erschließungsplanung haben sich Änderungen bei der dort vorhandenen Straßengabelung ergeben. Durch die Bebauungsplanänderung sollen die festgesetzten Verkehrsflächen entsprechend angepasst werden.

Außerdem wurde 2012 das aktuelle Einzelhandelskonzept der Stadt Olfen beschlossen. Die dort festgehaltenen Regelungen zu zentrenrelevanten bzw. nicht-zentrenrelevanten

Sortimenten sollen in den Bebauungsplan übernommen werden. Die bisherigen Regelungen basieren noch auf einer älteren Fassung des Einzelhandelskonzeptes.

Die Bebauungsplanänderung kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen. Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt.

**Anlage(n)**

Anlage VO/1162/2020 - Änderungsbereich

**Mitgezeichnet von:**